Markt Stamsried
Schoßstraße 10
93491 Stamsried

Flächennutzungsplan Markt Stamsried
4. Änderung

Begründung mit Umweltbericht

Entwurf
30. September 2024

Verfasser: BürgerEnergie Bayerwald eG
Georg Birner
Elsinger Weg 1
93482 Pemfling
georg.birner@buergerenergiebayerwald.de
T 0160 84 86 483

Inhaltsverzeichnis

I BEGRÜNDUNG 4

1 Anlass 4

2 Übergeordnete Planungen 4
2.1 Übergeordnete Planungsziele 4
2.2 Bedarf 5
2.3 Ziele 6
2.4 Fundamentierung 6

3 Beschreibung des Vorhabens 7

4 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 8
4.1 Auswirkungen der Planungen auf Natur und Landschaft 8
4.2 Maßnahmen zum Ausgleich 8

5 Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung 8

II UMWELTBERICHT 9

1 Einleitung 9
1.1 Inhalt und Ziel des Bauleitplans 9
1.2 Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung 9

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 9
2.1 Schutzgut Wasser 9
2.2 Schutzgut Mensch 10
2.3 Schutzgut Kultur 10
2.4 Schutzgut Boden 10
2.5 Schutzgut Arten 11
2.6 Schutzgut Landschaft 14
2.7 Schutzgut Klima / Luft 16

3 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung oder -reduzierung 16
3.1 Schutzgut Wasser 16
3.2 Schutzgut Mensch 16
3.3 Schutzgut Kultur 17
3.4 Schutzgut Boden 17
3.5 Schutzgut Arten 17
3.6 Schutzgut Landschaft 17
3.7 Schutzgut Luft 17

4 Zusätzliche Angaben 18
4.1 Merkmale des Verfahrens 18
4.2 Monitoring 18
4.3 Allgemeine Zusammenfassung 18

III VERFAHRENSVERMERKE 19

IV PLANZEICHNUNGEN 21

I Begründung

1 Anlass

Die BürgerEnergieBayerwald eG (BEB) beabsichtigt auf der Flur Nr. 261/1 eine Freiflächen Photovoltaik Anlage zu errichten. Der Marktrat des Marktes Stamsried hat in der Sitzung vom 27. Juni 2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung und Vorhaben- und Erschließungsplan durchgeführt.

Der Planungsraum der Flur Nr. 261/1 Gemarkung Hitzelsberg wird in ein Sondergebiet EE "Photovoltaik" nach § 11 Abs. 2 BauNVO geändert.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung und Vorhaben- und Erschließungsplan "Freiflächen Photovoltaikanlage Hitzelsberg Süd" durchgeführt.

2 Übergeordnete Planungen

2.1 Übergeordnete Planungsziele

Der Markt Stamsried ist im Bezug der Raumordnung als Kleinzentrum dargestellt und liegt im ländlichen Teilraum. Die Entwicklung der Marktgemeinde soll in besonderm Maße gestärkt werden.

Kleinzentren haben die Aufgabe, in Ergänzung der höherrangigen zentralen Orte die Deckung des Grundbedarfs in den Bereichen Versorgung, Arbeit und Dienstleistung sowie Einzelhandel flächendeckend zu gewährleisten.

Nach dem Regionalplan in Kapitel X „Energieversorgung" lautet das energetische Ziel: „Der weitere Ausbau der Energieversorgung soll in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen. Die Energieversorgung soll auch dazu beitragen, die Standortvoraussetzungen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere in den zentralen Orten und an den Entwicklungsachsen, zu verbessern."

Die Planungsinteressen des Marktes Stamsried sich nach den Zielvorgaben des Regionalplans, um den Anteil der notwendigen Flächen zur nachhaltigen Energieversorgung auszubauen. Die Entwicklung des ländlichen Raumes soll in besonderem Maße gefördert werden. Im nachfolgendem Ausschnitt ist die Raumstrukturkarte dargestellt:

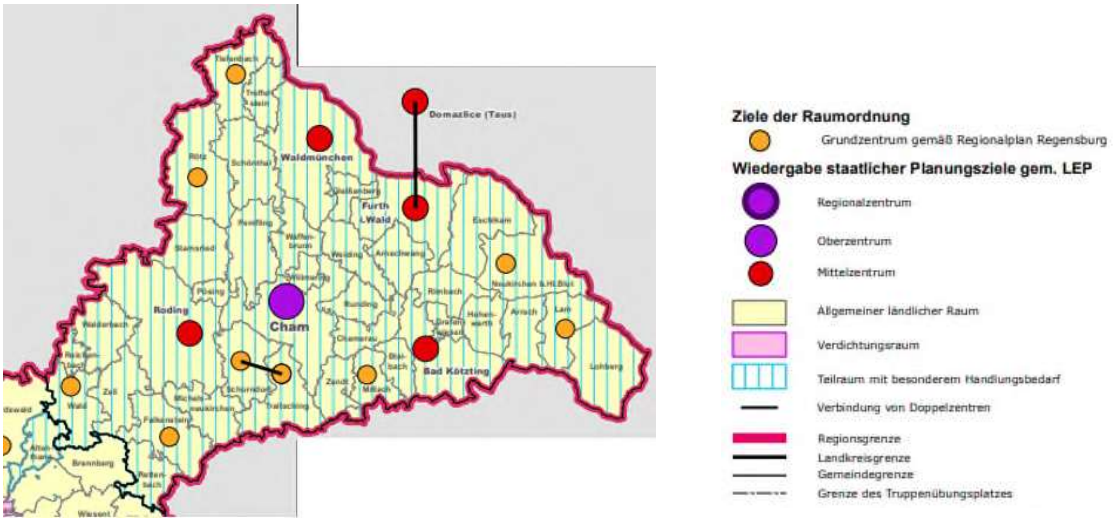

Quelle: Region 11 Regensburg - Raumstrukturkarte

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 27. Juni 2023 setzt der Markt Stamsried das Zeichen, aktiv an einer unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung mitzuwirken. Geplant ist eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer elektrischen Leistung von ca. 916 KW. Die Anbindung an den bestätigten Netzanschlusspunkt des Bayernwerks erfolgt am Kabel das am Grundstücke entlang verläuft.

Im Bereich der geplanten Anlage ist nicht mit Grundwasser zu rechnen.

2.2 Bedarf

Das Gemeindegebiet des Marktes Stamsried befindet sich in der Region 11 – Regensburg im Landesentwicklungsplan (LEP) Bayern und wird dem Nahbereich Roding zugeordnet.
Aufgrund der Nähe zum Grenzgebiet der Tschechischen Republik gehört der Markt Stamsried zu den ländlichen Gebieten, deren Entwicklung in besonderem Maße gefördert werden soll. Der Landkreis Cham hat nach dem Wegfall des “Eisernen Vorhangs” eine Brückenfunktion zwischen Ost und West erlangt.

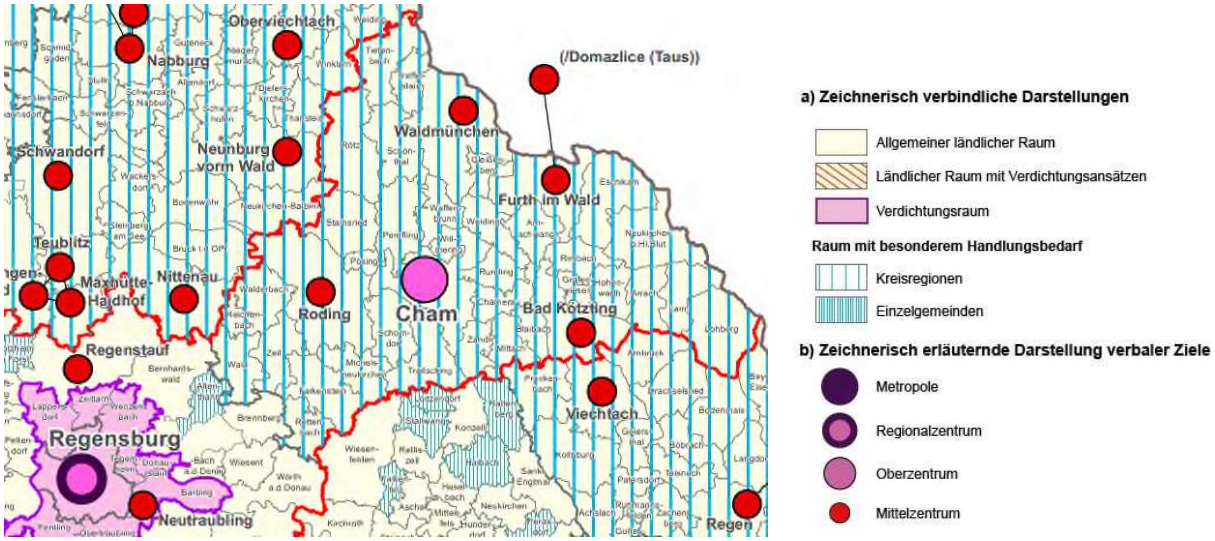

Quelle: Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern

Mit der Fortschreibung des Regionalplans der Region 11 (Bereich Regensburg) werden folgende Ziele für das Oberzentrum Cham dargestellt:

- Beschleunigter Ausbau der überregionalen Verkehrsverbindungen nach Westen und zur Tschechischen Republik. Die Verbesserung der Verkehrsanbindung an das Regionalzentrum Regensburg ist ein wichtiger Baustein. Zudem stellt der öffentliche Nahverkehr in der ländlichen Region des Landkreises Cham eine überdimensionale Aufgabe dar.
- Die Ausweitung der Erwerbsmöglichkeiten durch Ausbau bestehender und Ansiedlung neuer Betriebe, insbesondere bei einer verkehrsgünstigen Lage am überregionalen Straßennetz ist voranzubringen.
- Mit Hilfe von modernen Kommunikationsmitteln sollen die Standortbedingungen weniger verkehrsgünstig gelegener Orte verbessert werden.
- Das Dienstleistungsgewerbe im Oberzentrum Cham ist weiterzuentwickeln.
- Ausbau des produzierenden Gewerbes, vorzugsweise in den Branchen mit einem höheren durchschnittlichen Qualitätsniveau der Arbeitsplätze
- Erhöhung der saisonunabhängigen Dauerarbeitsplätze.
- Maximierung und Stabilisierung des Anteils an möglichst sicheren und qualitativ höherwertigen Arbeitsplätzen.
- Förderung der Ausbildungsmöglichkeiten.
- Stärkung des spezialisierten Dienstleistungsgewerbes.
- Abbau der hohen Fernpendlerquote.

Nach dem Regionalplan in Kapitel X „Energieversorgung“ lautet das energetische Ziel: „Der weitere Ausbau der Energieversorgung soll in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen. Die Energieversorgung soll auch dazu beitragen, die Standortvoraussetzungen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere in den zentralen Orten und an den Entwicklungsachsen, zu verbessern.“

2.3 Ziele

Die Nutzung erneuerbarer Energien trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. Mit der Nutzung von Sonnenstrom wird kein klimaschädliches CO_2 produziert. Es werden Ressourcen geschont und eine unabhängige Energieversorgung gesichert. Die Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen ist nachhaltig. Mit der direkten Bürgerbeteiligung in der Bürger Energie Bayerwald eG, bleibt die Wertschöpfung bei den Bürgern der Region.

An dem Ausbau der regenerativen Energieversorgung besteht ein überragendes öffentliches Interesse.

2.4 Fundamentierung

In den Boden werden Stahlprofile gerammt, auf denen die Metallrahmen befestigt werden. Auf den Metallrahmen wird ein Schienensystem angebracht auf denen die Solarmodule montiert werden.

3 Beschreibung des Vorhabens

Standort und geplante Nutzung (Änderungsbereich A)

Der ca. 1,01 ha große Änderungsbereich A umfasst die Fläche einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche der Flur Nr. 261/1 der Gemarkung Hitzelsberg.

Mit der Realisierung einer Freiflächen Photovoltaikanlage wird die Fläche für die Energierzeugung genutzt.

Erschließung / Ver- und Entsorgung

Der Planungsraum der Flur Nr. 261/1 ist über den Feldweg der sich südlich von Hitzelsberg an das Straßen- und Wegenetz des Marktes Stamsried anschliesst zu erreichen.

Eine Infrastruktur für eine Ver- oder Entsorgung der Flur Nr. 261/1 ist nicht erforderlich.

Für den Energietransport wird das im Randbereich des Grundstücks liegende Stromkabel der Bayernwerk Netz GmbH angeschlossen. Die Zusage der Einspeisemöglichkeit ist durch den Netzbetreiber bestätigt.

4 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

4.1 Auswirkungen der Planungen auf Natur und Landschaft

Änderungsbereich A

Der Änderungsbereich A bezieht sich auf das Grundstück der Flur Nr. 261/1 der Gemarkung Hitzelsberg. Das Grundstück wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Mit der Nutzung der Fläche zur Energieversorgung wird kein Dünger und keine Gifte zur Unkrautregulierung aufgebracht. Die Biodiversität der Fläche wird ein deutlicher Zugewinn für Pflanzen und Kleintiere sein.

4.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Ziel der Eingriffsregelung ist es, negative Folgen für Landschaft und Natur zu vermeiden. Für die Eingriffsregelung wird der Leitfaden “Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft” zur Orientierung der Maßnahmen angewendet. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2021 wird der Leitfaden zur Anwendung gebracht.
Das Plangebiet wird damit der Kategorie I (Gebiete geringer Bedeutung) zugeordnet. Nach dem Leitfaden wird der Kompensationsfaktor mit 0,2 zugrundegelegt.

Die erforderliche Ausgleichsfläche wird in Abhängigkeit von den möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden im Abschnitt Grünordnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung und Vorhaben- und Erschließungsplan ermittelt. Es errechnet sich eine Ausgleichfläche von ca. 900 m² die auf der Restfläche der Flur Nr. 261/1 umgesetzt werden.

5 Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Insgesamt ist durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und der im Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen keine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit der geschützten Arten nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) zu erwarten.

II Umweltbericht

1 Einleitung

1.1 Inhalt und Ziel des Bauleitplans

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 27. Juni 2023 setzt der Markt Stamsried das Zeichen, aktiv an einer unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung mitzuwirken. Geplant ist eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer elektrischen Leistung von ca. 916 kW. Die Anbindung an das regionale Stromnetz des Netzbetreibers, erfolgt unmittelbar am Grundstück.

Die Nutzung erneuerbarer Energien trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. Mit der Nutzung von Sonnenstrom wird kein klimaschädliches CO_2 produziert. Es werden Ressourcen geschont und eine unabhängige Energieversorgung gesichert. Die Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen ist nachhaltig.

1.2 Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung

Regional- und Landesplanung

Die geplante Maßnahme steht im Einklang mit den Grundlagen der Regional- und Landesplanung. Die methodischen Hinweise des Leitfadens “Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft” werden berücksichtigt.

Sonstige Planungen und Vorgaben des Umweltschutzes / Schutzgebiete

Der Planungsraum des Flurstücks Nr. 261/1 befindet sich außerhalb von Schutzgebieten.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Wasser

Der Planungsraum hat verschiedene Böden in unterschiedlicher Mächtigkeit. Angaben über Grundwasser sind nicht gegeben.
Ein Wasserschutzgebiet oder wassersensible Bereiche befinden sich nicht in der Umgebung des Planungsraumes.

Auswirkungen während der Bauarbeiten:
Mit den durchzuführenden Bauarbeiten sind keine negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Auswirkungen während der Betriebszeit der PV-Anlage:
Die Versickerung von Niederschlagswasser erfolgt in gleicher Weise wie mit der landwirtschaflichen Nutzung der Fläche vor Durchführung der geplanten Maßnahme.

Ergebnis:
Die Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt breitflächig über die vorhandene belebte Bodenzone. Mit der Anpflanzung von Sträuchern und des Krautsaumes wird eine Verbesserung der Versickerung einhergehen. Die Grundwasserneubildung wird nicht beeinträchtigt.
Mit der Durchführung der geplanten Photovoltaikanlage sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

2.2 Schutzgut Mensch

Der Planungsraum ist durch die intensive Landwirtschaft in der Umgebung vorbelastet. Die angrenzenden und nächstgelegenen Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens und der damit zusammenhängende Verkehrslärm ist nicht zu erwarten.

Auswirkungen während der Bauarbeiten:
Mit dem Einbringen der Punktfundamente ist kurzzeitig mit erhöhter Lärmentwicklung zu rechnen.

Auswirkungen während der Betriebszeit der PV-Anlage:
Im Betriebsbereich der Photovoltaikanlage befinden sich kraft- oder maschinenbetriebenen Geräte. Die Anlage wird nur für Pflegemaßnahmen und Betriebskontrollen betreten. Bei den durchzuführenden zweimaligen Pflegemaßnahmen ist mit geringen Lärmemissionen zu rechnen.

Ergebnis:
Der Betriebsbereich der Photovoltaikanlage mit den zugehörigen elektrischen Anlagen für den Betrieb und die Speicherung der elektrischen Energie emittieren keinen Lärm. Mit dem Wegfall der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flur Nr. 261/1, reduzieren sich die Lärm- und Geruchsemissionen.
Mit der Durchführung der geplanten Photovoltaikanlage sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

2.3 Schutzgut Kultur

Kulturgüter sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht bekannt.

Auswirkungen während der Bauarbeiten:
keine

Auswirkungen während der Betriebszeit der PV-Anlage:
keine

2.4 Schutzgut Boden

Der geologischen Karte nach liegt der Planungsraum im Gneisareal des Bayerischen Waldes. Im Planungsraum sind unterhalb der Oberbodenschicht überwiegend lehmige Sande vorzufinden.
Die Braunerde hat eine humushaltige ca. 20 cm mächtige Krume. Nach der geologischen Zuordnung handelt es sich um einen Verwitterungsboden, der sich aus dem vorhandenen Gestein gebildet hat. Dieser Boden ist überwiegend im Bayerischen Wald vorzufinden.
In tieferen Gesteinsschichten besteht der Boden aus Meta-Sedimentgesteinen mit Quarzmobilisaten. Anzutreffen sind partielle Einschlüsse von Kalksilikatgesteinen. Die oberflächennahen Schichten sind zu Lockergestein verwittert, mit sandigen Lehmen vermengt und mit steinigen Anteilen.

Auswirkungen während der Bauarbeiten:
Mit den Bauarbeiten zur Errichtung der Photovoltaikmodule und der elektrischen Nebenanlagen werden keine Veränderungen der Flächen erfolgen. Für den Bau der einzelnen Komponenten werden keine schweren Baufahrzeuge zum Einsatz kommen. Eine Bodenverdichtung wird nur in geringem Maße erfolgen.

Auswirkungen während der Betriebszeit der PV-Anlage:
Die Bewirtschaftung der Flächen soll bei trockenen Bodenoberflächen erfolgen.

Ergebnis:
Mit dem Bau und dem Betrieb der Photovoltaikanlage werden nur geringe Auswirkungen auf die Bodenflächen erfolgen. In der Summe wird es eine unwesentliche Anzahl von Maschinenübergängen sein, im Vergleich zur bisherigen Bearbeitung mit landwirtschaftlichen Maschinen. Zur Erhöhung der Standortvielfalt wird jeder dritte Zwischenraum zwischen den Modulreihen nicht angesät, sondern der Sukzession überlassen.
Das Entfallen der Belastungen durch Düngung und Pflanzengifte wird sich positiv auf die Bodenlebewesen auswirken. Mit dem Unterlassen von Bodenbearbeitungen kann sich ein homogenes Bodengefüge einstellen. Einher geht die Steigerung der Arten- und Strukturvielfalt bei Umwandlung von intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen.

2.5 Schutzgut Arten

Bei intensiv landwirtschaftlich genutzen Flächen stellen sich wenige Arten ein. Die Zusammenstzung der Arten weist auf hohe Düngergaben hin. Wenige Arten finden auf diesen Flächen Nahrung und Lebensraum. Im Planungsraum finden sich keine kartierten Biotope (Quelle: Bayernatlas). Das Flurstück Nr. 261/1 befindet sich am Rand des Landschaftschutzgebiets. Anschließend erfolgt der Übergang zur urbanen Siedlungsstruktur des Marktes Stamsried.

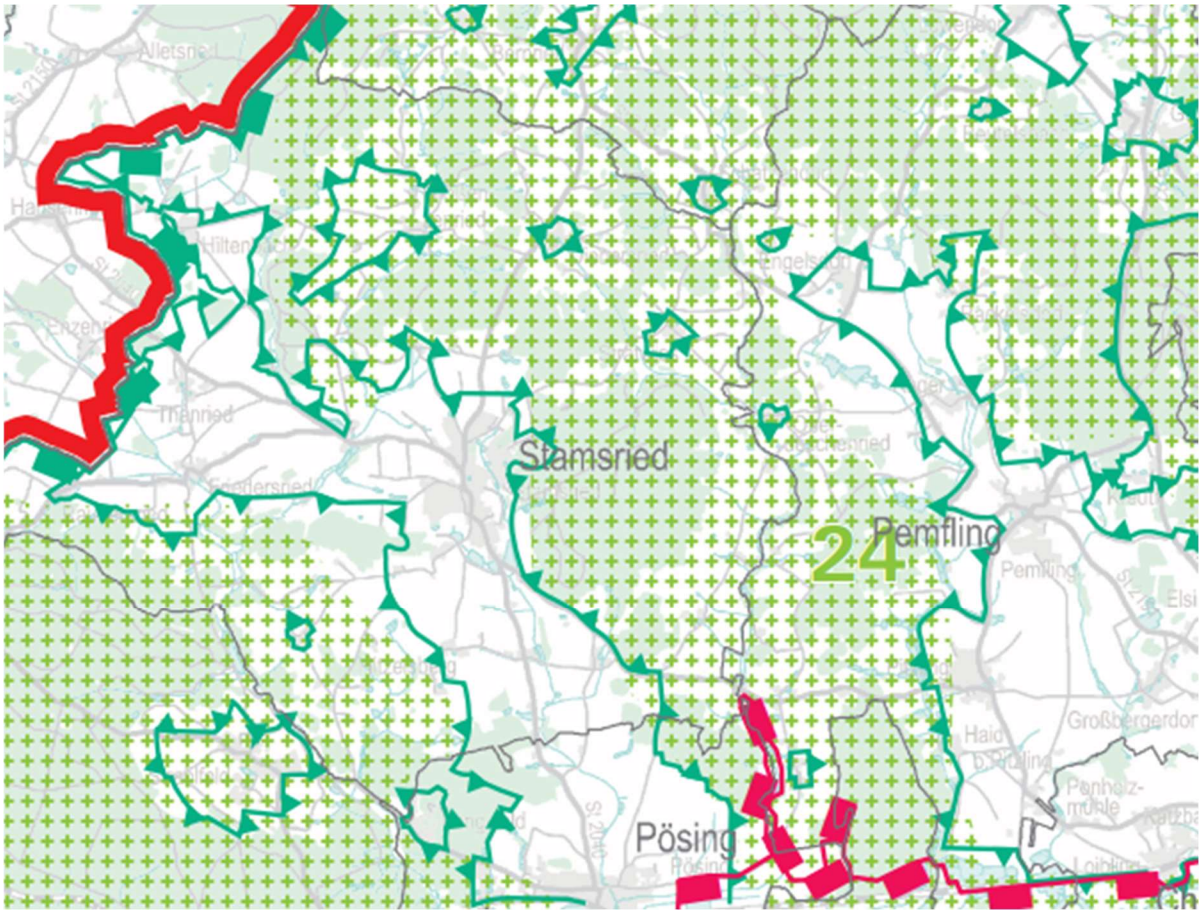

Quelle. LfU Bayern

Der Geltungsbereich des Planungsraumes ist ein Teil des Landschaftsschutzgebietes “Oberer Bayerischer Wald”. Im Bereich des Marktes Stamsried sind keine Naturschutzgebiete vorhanden.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP):
Der Planungsraum wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Ackerland genutzt. Ein Lebensraum für Flora und Fauna kann ausgeschlossen werden. Bei der Begehung konnten keine relevanten Lebensräume von Vögeln oder Fledermäusen festgestellt werden. Es kann ausgeschlossen werden, dass artenschutzrechtliche Belange durch die Bauleitplanung betroffen werden. Die folgenden bezeichneten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind nicht gegeben: (1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt
3. vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
4. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
5. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(Quelle: BNatSchG vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 08.12.2022)

Bei der durchgeführten Begehung am 14. August 2024, ergaben sich keine Hinweise auf geschützte Arten.

Die Anfertigung einer speziellen artenschutzrechtlichen Vorprüfung ist nicht notwendig.

Quelle: BEB, Flur Nr. 261/1

Nach den Grundlagen des Artenschutzes steht nichts gegen die Durchführung der geplanten Freiflächen Photovoltaik Anlage einschließlich der elektrischen Nebenanlagen.

Potenzielle natürliche Vegetation:
Nach der potenziellen natürlichen Vegetation befindet sich der Planungsraum in Gebieten der

Bezeichnung L4bT.
L4bT: (Flattergras-) Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister Buchenwald; örtlich mit Waldgersten-Tannen-Buchenwald,

Verbreitung: Oberpfälzer und Bayerischer Wald,

Kennzeichnung: Mischkomplex aus vorherrschendem Hainsimsen-Buchenwald im Übergang oder Wechsel zu Waldmeister-Buchenwald, verwendet zur Kennzeichnung von Gebieten überwiegend mittlerer Basenversorgung mit Anteilen an basenärmeren sowie basen- und örtlich auch kalkreichen Standorten innerhalb des Tannenareals.

Zusammensetzung: vorwiegend montaner Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Übergang oder im Wechsel zu Hainsimsen-Tannen-Buchenwald. Daneben auch örtlich Waldgersten-Tannen-Buchenwald, der im Bayerischen Wald örtlich durch den Quirlblattzahnwurz-Tannen-Buchenwald ersetzt wird.

Standorte: Mäßig arme bis mäßig reiche Braunerden der Silikatgebiete ohne nennenswerten Grundwassereinfluss.

Kennzeichnung: Artenarmer, submontaner-montaner Tannen-Buchenwaldkomplex,

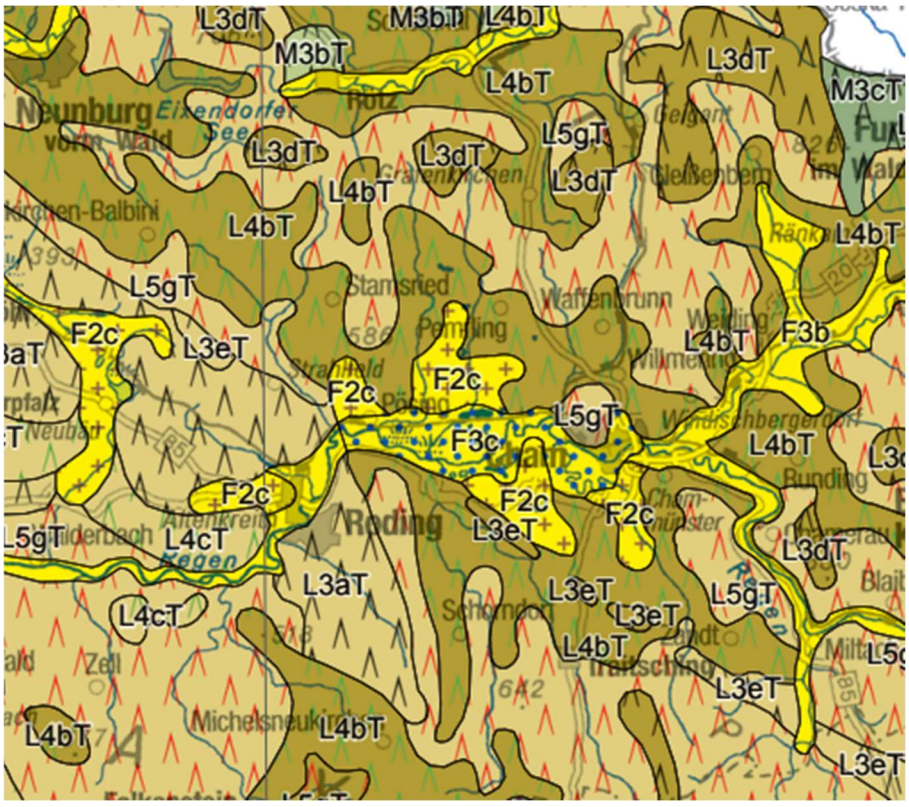

Quelle: LfU Bayern, Potenzielle Natürliche Vegetation Bayerns, Stand Juli 2012

Die vorhandene Vegetation im Planungsraum bezieht sich auf eine intensiv genutze landwirtschaftliche Ackerlandfläche. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zeigen ähnliche Nutzungen. Die in der Karte des LfU Bayern genannten Formen der potentiellen natürlichen Vegetation sind im Planungsraum mit der derzeitigen Nutzung zu erkennen.

Auswirkungen während der Bauarbeiten:
Mit den Bauarbeiten zur Errichtung der Photovoltaikmodule und der elektrischen Nebenanlagen werden keine negative Veränderungen der potenziellen natürlichen Vegetation erwartet.

Auswirkungen während der Betriebszeit der PV-Anlage:
Eine Versiegelung von Flächen wird nicht erfolgen. Die Zwischenräume der Modulreihen werden extensiv als Grünland gepflegt und ggf. beweidet. Auf den Flächen die vor dem Zaun angesät und mit Sträuchern angeplanzt werden, findet keine Versiegelung statt. Es ist der Anschluss an die vorhandene Vegetation möglich.

Ergebnis:
In der Gesamtbetrachtung mit den geringen baulichen Eingriffen werden sich Aufwertungen durch die Bepflanzung mit Sträuchern und der extensiven Nutzung der Flächen zwischen den Modulreihen und den restlichen Grünflächen von über 4.800 m² einstellen. Mit den Vegetationsmaßnahmen stellt sich eine Verbesserung der Vegetationsbilanz ein.

2.6 Schutzgut Landschaft

Der Planungsraum befindet sich im Oberpfälzer und Bayerischer Wald (D63) und hier in der Cham-Further Senke (402).

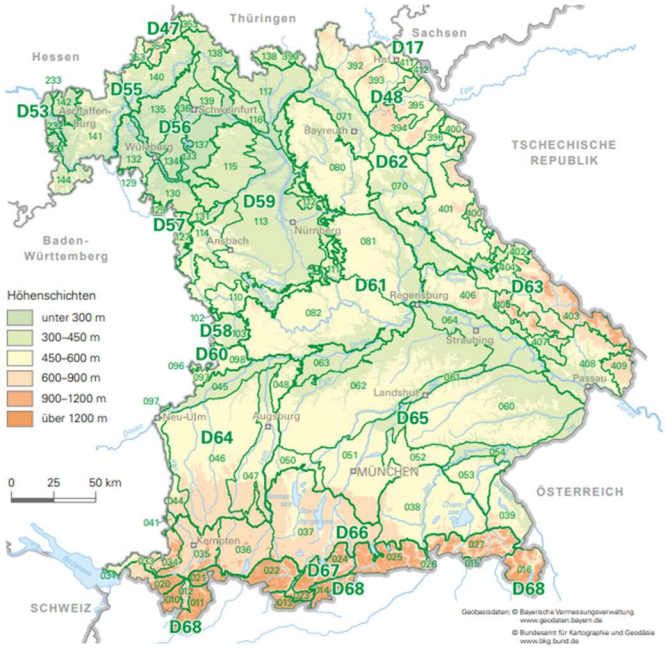

Quelle: LfU Bayern, Karte der Naturraum-Haupteinheiten

Der Naturraum Oberpfälzer und Bayerischer Wald ist vom Wechsel der hügeligen Waldlandschaften mit geologischen Senken geprägt. Das Oberpfälzer Bruchschollenland mit Übergang zum kristallinen Gebirge, ist überwiegend von Wald bedeckt. Der Laubholzanteil in den Wäldern ist meist gering. Im Westen schließt der Naturraum an die

Mittelgebirgslandschaften an. Das Hügelland der Mittleren Oberpfalz reicht bis nach Roding und Nittenau. Von Höhen mit 500 müNN mit den verwitterten Gesteinsschichten erreicht die Mittlere Oberpfalz in Bodenwöhr sandige Bodenformationen.

An den ebenen Flächen findet man entlang von Flüssen und Bächen die Agrar- und Auenlandschaften. Die Landschaft durchziehen zahlreiche Bäche, die den Ursprung in den Waldzonen des Oberpfälzer Waldes haben. Entlang der Flüsse “Regen” und der “Schwarzach” haben sich wertvolle Feuchtbiotope gebildet.
Der Planungsraum ist nicht von dieser Vielfalt geprägt. Im ländlichen Umfeld der Flur Nr. 261/1 mit den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, befinden sich untergeordnete Landschaftsstrukturen.
In der Landschaftsbildbewertung ist der Planungsraum in die Bewertungszone 3 (mittlerer Erholungswert) zugeordnet.

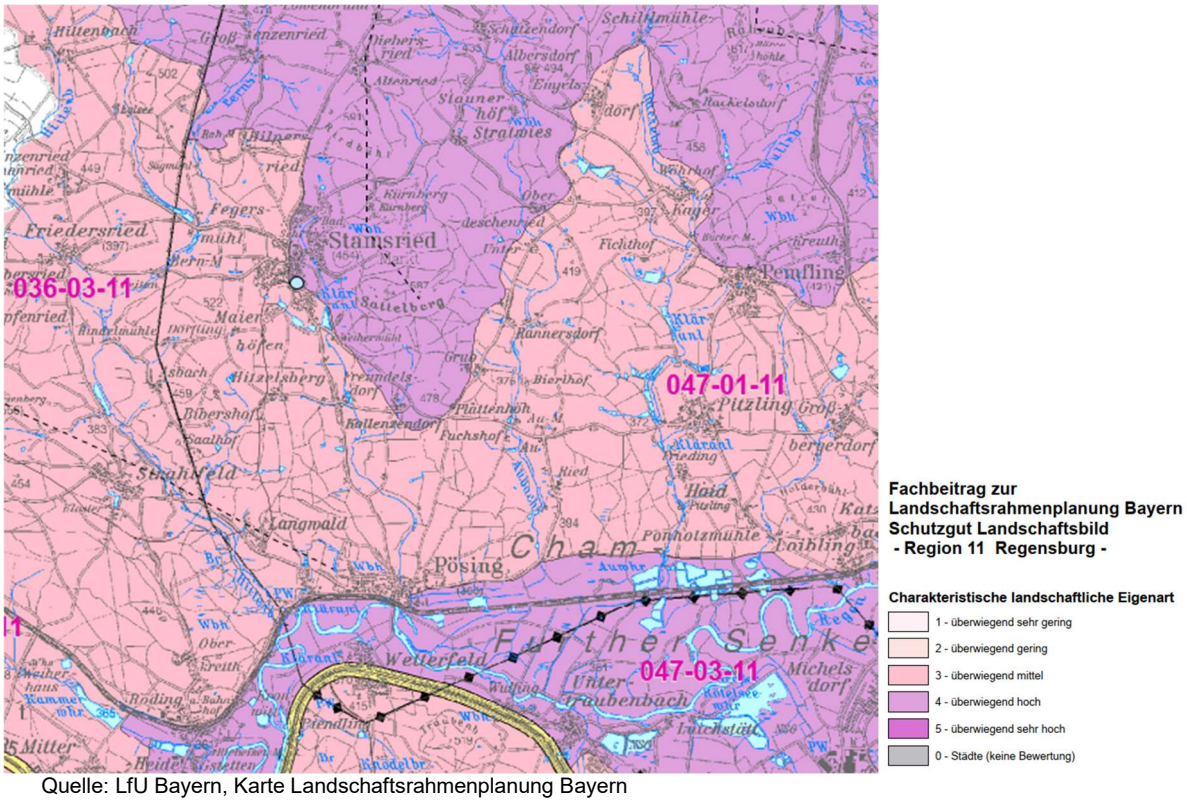

Quelle: LfU Bayern, Karte Landschaftsrahmenplanung Bayern

Auswirkungen während der Bauarbeiten:
Mit den Bauarbeiten und dem Einsatz von Baumaschinen wird es zu kurzzeitigen optischen Beeinträchtigungen kommen. Mit den Materialanlieferungen sind kurzeitige Behinderungen zu erwarten.

Auswirkungen während der Betriebszeit der PV-Anlage:
Der vorhandene Feldweg und die intensive landwirtschaftlich Nutzung der Agrarflächen stellen keine Beeinträchtigung für das Landschaftsbild dar.

Ergebnis:
Der Planungsraum der Freiflächen Photovoltaikanlage liegt in einem bisher intensiv landschaftlich genutzten Ackerland. Die Fläche von ca. 1,01 ha die für die Photovoltaik Module beansprucht wird, stellt mit der gänzlichen Eingrünung und einem ausreichenden Abstand zur nächsten Wohnbebauung einen geringen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Die Kompensation der nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen wird verbunden mit einem engen funktionalen Bezug zur räumlichen Nähe des Eingriffsortes.

2.7 Schutzgut Klima / Luft

Das örtliche Klima wird bestimmt durch die Topographie, dem Sonnenverlauf mit dem nutzbaren Strahlungspotenzial, dem Wind mit Strömung und Intensität. Zudem ergeben sich weitere Einflüsse wie Nebel oder Saharastaub.

Der Regen und die Verdunstung von Niederschlagswasser ergeben eine Abkühlung der Landschaft. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Sonnenstrahlung bilden die maßgebenden Grundlagen für das Mikroklima. Die mittleren Niederschlagsmengen im Bereich des Marktes Stamsried zwischen 840 und 870 mm. Die mittleres Jahrestemperatur des Marktes Stamsried liegt bei 7 bis 8 Grad Celsius.Mit dem Pflanzenwachstum der Acker- und Grünlandflächen entstehen bis zur Ernte klimatisch kühle Luftmassen.

Auswirkungen während der Bauarbeiten:
Mit den Bauarbeiten und dem Einsatz kommt es zu begrenzten Schadstoffemissionen durch die Baufahrzeuge. Mit den Abgasen entstehen keine bedeutenden Beeinträchtigungen der Luft. Eine Wirkung auf das spezifische Klima im Bereich des Planungsraumes ist nicht zu erwarten.

Auswirkungen während der Betriebszeit der PV-Anlage:
Negative Veränderungen für das Mikroklima im Raum Stamsried sind nicht zu erwarten.

Ergebnis:
Der Planungsraum der Freiflächen Photovoltaikanlage liegt in einem bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerland.
Für die Frischluftentstehung hatte der Planungsraum bisher keine besondere Bedeutung.

3 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung oder -reduzierung

Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden mit den beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen möglichst gering gehalten. Nicht vermeidbare Eingriffe werden nach Möglichkeit reduziert. Folgende Maßnahmen sind im Planungsraum der Freiflächen Photovoltaikanlage “Hitzelsberg Süd” vorgesehen:

3.1 Schutzgut Wasser

- ✓ Versickerung des Niederschlagswassers in die belebte Bodenzone des vorhandenen Oberbodens.
- ✓ Versickerung des Niederschlagswassers der in geringen Umfang erforderlichen befestigten Flächen über Sand-Splitt-Schottergemisch aus Naturgestein.
- ✓ Bei mit Pflaster befestigten Oberflächen werden Rasengittersteine oder Betonpflaster mit erhöhtem Fugenanteil verwendet.
- ✓ Eingriffe in den Grundwasserhorizont werden nicht erfolgen.

3.2 Schutzgut Mensch

- ✓ Mit der Photovoltaikanlage wird sich ein positives Bild für die Menschen einstellen. Mit dem Gefühl, ein wenig unabhäniger von fossilen Energien zu werden.
- ✓ Die Begrünung und Bepflanzung der Anlage ergibt ein positives Bild auf den Betrachter.

3.3 Schutzgut Kultur

- ✓ Archäologische Bodendenkmäler werden durch die baulichen Maßnahmen nicht betroffen sein.

3.4 Schutzgut Boden

- ✓ Mit der punktuellen Verankerung der Konstruktion für die Module ergibt sich eine sehr geringe Wegnahme der Bodenfläche.
- ✓ Die ursprüngliche Geländeform wird erhalten.
- ✓ Es sind keine Abgrabungen oder Auffüllungen geplant.
- ✓ Befestigte Flächen werden mit versickerungsfähigen Materialien gebaut.
- ✓ Die Bodenverdichtung wird sich mit dem Entfallen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung verbessern.

3.5 Schutzgut Arten

- ✓ Aufwertung der Flächen durch Begrünung und Bepflanzung.
- ✓ Es entstehen Mikrolebensräume für Insekten und Vögel.
- ✓ Mit den Pflanzen und Sträuchern entstehen zusätzliche Nährstoffquellen für Insekten und Vögel.
- ✓ Mit dem Bodenabstand des Zaunes von 15 cm bleibt die Wechselwirkung der Kleintiere in ihrem Lebensraum erhalten.

3.6 Schutzgut Landschaft

- ✓ Die Höhe der Module ist begrenzt auf 3,0 m über Gelände.
- ✓ Blendwirkungen durch die Module sind nicht zu erwarten.
- ✓ Vorhandene Nutzungen für die Erholung der Menschen werden nicht beeinträchtigt.
- ✓ Verbesserung der landschaftlichen Struktur durch die Eingrünung der Anlage.
- ✓ Abgrabungen oder Auffüllungen sind nicht vorgesehen
- ✓ Für die Anpflanzung werden heimische Sträucher verwendet
- ✓ Begrünung von Fassaden der elektrotechnischen Gebäude
- ✓ Pflegemaßnahmen werden durch Fachfirmen ausgeführt
- ✓ Kompensationsmaßnahmen
- ✓ Es werden 21 Obstbäume nach Obstsortenliste des Landkreises Cham angepflanzt

3.7 Schutzgut Luft

- ✓ Keine Beeinträchtigung der Luftqualität
- ✓ Keine negativen Auswirkungen auf die klimatischen Gegebenheiten

4 Zusätzliche Angaben

4.1 Merkmale des Verfahrens

Bestandsaufnahme und Bewertung sind auf Grundlage des gültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplans, den Angaben des Marktes Stamsried sowie einer Ortsbesichtigung durchgeführt.

4.2 Monitoring

Im Rahmen von nachfolgenden Genehmigungsverfahren und Bauvorhaben sind die artenschutzrechtlichen Belange grundsätzlich zu beachten und bei Veränderung der Bestandssituation erneut zu bewerten. Die Überwachung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.

4.3 Allgemeine Zusammenfassung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen Photovoltaikanlage Hitzelsberg Süd“ beabsichtigt der Markt Stamsried Beitrag zur nachhaltigen und unabhängigen Energieversorgung zu leisten.

III Verfahrensvermerke

1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom 27. Juni 2023 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am …… ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… hat in der Zeit vom …….. bis …… stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. September 2024 hat in der Zeit vom …….. bis …… stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. September 2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …….. bis …….. beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. September 2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… öffentlich ausgelegt.

6. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. September 2024 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis ……. erneut beteiligt.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. September 2024 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Bau GB in der Zeit vom ……. ……. erneut öffentlich ausgelegt.

8. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. September 2024 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …….. erneut beteiligt.

9. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. September 2024 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Bau GB in der Zeit vom …… bis …… erneut öffentlich ausgelegt.

10. Der Markt Stamsried hat mit Beschluss des Marktrats vom …….. die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. September 2024 festgestellt.

Stamsried , den ……

.....
□
Herbert Bauer, 1. Bürgermeister

11. Das Landratsamt Cham hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom …… AZ …… gemäß § 6 BauGB genehmigt.

12. Ausgefertigt

Stamsried , den ……

……
□
Herbert Bauer, 1. Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ……
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stamsried , den ……

……
□
Herbert Bauer, 1. Bürgermeister

IV Planzeichnungen

Flächennutzungsplan Markt Stamsried / Bestand 21. Dezember 1982

Zeichenerklärung

WA Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)

MI Mischbiete (§6 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für die Landwirtschaft

aktuelle Lanschaftsschutzgebietsgrenze

alle übrigen Planzeichen entsprechen den Darstellungen des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes

Flächennutzungsplan Markt Stamsried / 4. Änderung 30. September 2024

Zeichenerklärung

- EE — Sondergebiet Erneuerbare Energieen (§11 BauNVO)
- WA — Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
- MI — Mischbiete (§6 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für die Landwirtschaft
- Geltungsbereich der 4. Änderung
- aktuelle Lanschaftsschutzgebietsgrenze

alle übrigen Planzeichen entsprechen den Darstellungen des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes

Markt Stamsried
Flächennutzungsplan
4. Änderung
M 1:5.000
30. September 2024